Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/1483

24.5.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/1483 DES RATES

vom 21. Mai 2024

zur Ernennung eines von der Hellenischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([1]),

auf Vorschlag der griechischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

(2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/102 ([2]) zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.

(3) Infolge des Ausscheidens von Frau Dimitra ANGELAKI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(4) Die griechische Regierung hat Herrn Ioannis KOURAKIS, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch rechenschaftspflichtig ist, *εκπρόσωπος του Δήμου Μαλεβιζίου για ό,τι αφορά τα Ευρωπαϊκά ζητήματα και πολιτικά υπεύθυνος ενώπιον του δημοτικού συμβουλίου του Δήμου Μαλεβιζίου* (Beauftragter der Gemeinde Malevizi für europäische Angelegenheiten und dem Gemeinderat der Gemeinde Malevizi politisch verantwortlich), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Ioannis KOURAKIS, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch rechenschaftspflichtig ist, *εκπρόσωπος του Δήμου Μαλεβιζίου για ό,τι αφορά τα Ευρωπαϊκά ζητήματα και πολιτικά υπεύθυνος ενώπιον του δημοτικού συμβουλίου του Δήμου Μαλεβιζίου* (Beauftragter der Gemeinde Malevizi für europäische Angelegenheiten und dem Gemeinderat der Gemeinde Malevizi politisch verantwortlich), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 21. Mai 2024.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

H. LAHBIB

([1]) ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: http://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj.

([2]) Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2, ELI: http://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2020/102/oj).